

Stand August 2022

Beratungskonzept

Eine Schule ohne Beratung ist heute undenkbar. Die Grundschule Hallermund erbringt daher in verschiedenen Arbeitsfeldern eine Reihe von Beratungsleistungen. „Der Begriff Beratung bezeichnet umgangssprachlich ein strukturiertes Gespräch oder eine korrespondierende Kommunikationsform (Brief, E-Mail o. ä.) oder auch eine praktische Anleitung, die zum Ziel hat, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich der Lösung anzunähern. Meist wird Beratung im Sinne von „jemandem in helfender Absicht Ratschläge erteilen“ verwendet.“ (Wikipedia)

Die Beratungstätigkeit in unserer Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen die Aufgabe aller Lehrerinnen sowie der Schulleiterin Frau Rücker.

Beratungsbedarf haben

- die Eltern der Grundschul Kinder
- die Eltern der zukünftigen Schulanfänger
- die Schüler und Schülerinnen
- die Mitarbeitenden der Schule
- die Kooperationspartner der außerschulischen Einrichtungen (z.B. Übungsleiter des Tennis- und Schachvereins)

Da Schulen in schwierigen Fällen oft an ihre Kompetenzgrenzen geraten, arbeiten wir zudem bei Beratungsbedarf mit außerschulischen Beratungseinrichtungen zusammen und/ oder stellen Kontakte her: Zu diesen Beratungseinrichtungen gehören u. A.

- Springer Jugendamt
- div. Psychologen, Therapeuten und Kinderärzte
- mobiler Dienst (Schule Auf der Bult)
- schulpsychologischer Dienst



Rechtlicher Bezug

- Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“

RdErl. d. MK v. 1.8.2012 - 32.2-81020 (SVBl. S 404), geändert durch RdErl. d. MK v. 1.9.2015. - 22.2-81020 (SVBl. S. 399)

Voraussetzungen für eine gute Beratung

- Vertrauen des Ratsuchenden in den Beratenden
- Verschwiegenheit des Beratenden
- Verständnis und Empathie für den Ratsuchenden
- Kompetenz des Beratenden
- Sicherheit, bei dem Beratenden gut aufgehoben zu sein
- die Aussicht auf Hilfe und Unterstützung des Ratsuchenden bei der Lösung seines Problems.

Grundsätze der Beratung sind stets

- Freiwilligkeit
- Verschwiegenheit
- größtmögliche Kooperation.

Beratungsanlässe

Beratung bezieht sich in unserer Grundschule auf

- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten
 - zu Bildungsangeboten und Schullaufbahn
 - zur Schulfähigkeit zur Einschulung
 - zur individuellen Lernentwicklung der Schüler
 - zum Arbeitsverhalten des Kindes
 - zu schulischen und außerschulischen Fördermöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten
 - zu präventiven und fördernden Maßnahmen in Hinblick auf die Lösung von Verhaltensproblemen einzelner Schüler (Sozialverhalten)
 - bei bevorstehendem Klassen- oder Schulwechsel
 - zu Möglichkeiten der Förderung besonderer Begabungen
 - bei Problemen in der Elternschaft



- die Beratung von Lehrerinnen und Lehrer
 - bei Fragen zu Unterrichtsplanung und -durchführung
 - zur Vorbereitung und Unterstützung schulischer Maßnahmen zur Förderung von Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler
 - zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen einzelner Schüler sowie der darin begründeten Konflikte in der Schule
 - bei Problemen im Umgang mit einzelnen Eltern
 - bei Berufsunzufriedenheit oder Frust
 - bei Schulwechsel oder der Bewerbung auf Funktionsstellen

- die Beratung von schulischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
 - bei fachlichen Fragen
 - bei Problemen im Umgang mit dem Kollegium
 - bei Problemen im Umgang mit lern- oder verhaltensauffälligen Schülern

- die Beratung der Schulleiterin
 - bei Fragen zur Verwaltung
 - bei Fragen zur Unterrichtsorganisation
 - bei Fragen zum Personalmanagement
 - bei Fragen zum Ressourcenmanagement / Schulbudget

Beratung für die Eltern/ Erziehungsberechtigten

Beratung durch die Klassenlehrkraft

Die Beratungstätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen unserer Schule und dem Elternhaus. Kontinuierliche Gesprächsangebote sind:

- Telefonate
- E-Mail- Kontakte
- Gespräche in der Schule nach vorheriger Terminabsprache
- Spontane Gespräche bei akutem Anlass
- Elternabende
- Elternsprechtage
- Beratungsgespräche zum Übergang in die weiterführende Schule (Klasse 4)
- Informationen auf unserer Homepage



Während intensiver Beratungsgespräche steht die Klassenlehrkraft gemeinsam mit der Fachlehrkraft zur Verfügung.

Beratungsinhalte sind alle oben aufgeführten Anlässe. In den Beratungsgesprächen bezieht sich die Lehrkraft auf ihre Beobachtungsergebnisse, schriftliche Ergebnisse der Lernkontrollen des Kindes sowie die in der Schule von allen Fachlehrern geführte Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. Die Lehrkraft lässt ihre pädagogischen Erfahrungen einfließen. Das häusliche Verhalten des Kindes kann seitens der Lehrkraft keinen oder nur wenig Zugang in die Beratung finden. Gerade bei den Fragen zur Schullaufbahn ist eine der Hauptaufgaben der Lehrkraft, den Eltern den empfehlenden Charakter des Gespräches zu verdeutlichen. Eine gute Beratung zeichnet sich dadurch aus, dass pädagogische, sachlich fundierte Empfehlungen ausgesprochen und von den Eltern angenommen und in ihre Überlegungen mit einbezogen werden können.

Eine Beraterin nimmt den Eltern niemals eine Entscheidung ab, sondern möchte helfen auf dem Weg zu einer tragbaren Entscheidung.

Beratung durch die Schulleiterin Frau Rücker

- Individualberatung der Eltern zu den Themen
 - Lernvoraussetzungen /Schulreife/ Sprachförderung
 - Hochbegabung
 - Vorversetzungen
 - freiwilliges Wiederholen
 - sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf
 - Lernstörungen/ Aufmerksamkeitsdefizite
 - Schulangst
 - Erziehungsschwierigkeiten
 - außerschulische Beratungseinrichtungen - Disziplinarmaßnahmen
 - Aktuelle Anlässe wie Unfall, Verletzung, Erkrankung
 - Probleme im Umgang mit Lehrkräften
 - Probleme im Umgang mit den Eltern der Klassenelternschaft

- Elternabende

Neben der Individualberatung bietet Frau Rücker Elternabende an:

- Informationsabend für die Eltern der Vier- bis Fünfjährigen zum letzten Kindergartenjahr (gemeinsam mit den DRK Kindertagesstätten Eldagsen und Holtensen)
- Informationsabend für die neuen Erstklasseneltern (im Monat vor der Einschulung)
- Elternabend Ende Klasse 3 bzw. Anfang Klasse 4 zum Thema Übergang an die weiterführende Schule



- Gesamtelternabende in der Schule zu aktuellen Fragen

Beratung für die Schülerinnen und Schüler

Beratung durch Klassenlehrkraft und Fachlehrkraft

In der Grundschule Hallermund werden regelmäßig Individualgespräche mit den Schülerinnen und Schülern geführt zu folgenden Themen:

- Lernentwicklung und Lernschwerpunkte (Lob und Kritik)
- Ausfall einzelner Lernstandskontrollen
- Sozialverhalten
- Arbeitsverhalten
- Wünsche an Klassen- und Fachlehrerin
- Lernängste / Leistungsdruck

Die Beratungen finden in den Pausen statt, nach Schulschluss oder in besonderen Unterrichtsstunden (z.B. bei Schreibkonferenzen etc.).

Es besteht das Angebot, dass Kinder mit ihren Fragen und Sorgen zu einer Lehrkraft ihrer Wahl kommen. In manchen Klassen gibt es Briefkästen für Wünsche und Kritik.

Beratung für die Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Beratung durch die Schulleiterin Frau Rücker

Frau Rücker besucht regelmäßig alle Kolleginnen im Unterricht (§ 43 NSchG). Im Anschluss an diese Hospitationen finden Nachbesprechungen statt. Schulleiter und Lehrkraft wählen gemeinsam einen oder mehrere Aspekte als Schwerpunkte für eine Beratung aus. Miteinander werden die Stärken und Schwächen der gezeigten Unterrichtsstunde bestimmt und Wege aufgezeigt für eine Optimierung des Unterrichtes. Am Ende des Gespräches können Ziele vereinbart werden.

Ein besonders wichtiges Element der Personalentwicklung sind in der Grundschule Hallermund die Mitarbeitergespräche zwischen der Schulleitung und jeder Kollegin. Sie finden regelmäßig statt. In diesen Gesprächen können auch Zielvereinbarungen getroffen werden.

Themenschwerpunkte dieser Gespräche:

- Zufriedenheit und Unzufriedenheit jeder Kollegin
- Ängste
- Verbesserung der Unterrichtsqualität
- Erziehungsfragen
- Verstärkung der Kommunikation und Kooperation



- Erhöhung der Arbeitseffektivität
- Aufzeigen besonderer Stärken / Ressourcenanalyse
- Weiterentwicklung des vorhandenen Potentials und Finden angemessener Einsatzmöglichkeiten
- Wünsche

Zielvereinbarungen sollen sowohl der Entwicklung der einzelnen Person als auch der Schulentwicklung dienen. Ziele können formuliert werden zur individuellen Förderung (d.h. fachliche oder soziale Qualifikation) oder in Bezug auf das Aufgabenverständnis der Lehrkraft. (=> s. Konzept zur Personalentwicklung)

Kollegiale Hospitationen/ Teambildung

Im Kollegium findet eine enge Zusammenarbeit statt. Bei Beratungsbedarf wenden sich die Lehrkräfte vertrauensvoll an ihre Kolleginnen. Die Personalvertretung wirkt bei Bedarf vermittelnd.

In der Grundschule Hallermund besteht die Möglichkeit, dass sich die Lehrerinnen gegenseitig im Unterricht besuchen. Anschließend wird die Hospitationsstunde gemeinsam besprochen.

Beratung durch die Schulpsychologie

In den letzten Jahren gab es von Seiten der Schulpsychologie Hannover das Angebot, vorbereitend auf die Beratungsgespräche zur Schullaufbahnenempfehlung an einem Schulungstag teilzunehmen. Diese Beratungsschulung haben alle unsere Kolleginnen besucht.

Kursmaterialien: „Sich mit Eltern beraten - Das Elterngespräch am Ende der Grundschule zum Übertritt in die weiterführenden Schulen“, Schulpsychologie.

Beratung für die Schulleiterin

Beratungsstellen sind:

- Landesschulbehörde Hannover (Rechtliche Beratung; Kooperationen, pädagogische Fragen, Schulorganisatorisches, ...)
- LBV (Fragen zur Besoldung und Beihilfe; Päd. Mitarbeiter)
- Schulträger (Organisatorische Fragen zu Gebäude und Ausstattung, Sicherheit)
- die oben genannten Beratungsstellen

Frau Rücker besucht regelmäßig die Schulleitungskooperation der Springer Grundschulen (Organisatorisches, päd. Fragen, Personalentwicklung), sowie verschiedene Fortbildungen zum Thema (Führungsverhalten, Rolle der Schulleitung)



Beratung durch die Beratungslehrerin

Seit dem Sommer 2019 hat die Kollegin Frau Berlips an der Weiterbildung für Beratungslehrkräfte teilgenommen und ihre Ausbildung im Sommer 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Seit dem Sommer 2020 berät Frau Berlips SchülerInnen, Eltern, KollegInnen und pädagogische MitarbeiterInnen bei Bedarf. Ihr stehen dafür seit Sommer 2021 pro Woche drei Beratungsstunden zur Verfügung. Der Beratungsraum befindet sich im ersten Obergeschoss links. Die Schülerbücherei und der För-derraum sind im selben Raum untergebracht, wobei darauf geachtet wird, dass er in den vorgesehenen Zeiten für die Beratung frei gehalten wird. Bekanntmachung der Beratung Frau Berlips geht zu Beginn jedes Halbjahres durch die zweiten, dritten und vierten Klassen und informiert die SchülerInnen über die Möglichkeit der Beratung. Die Eltern erfahren über die Homepage der Schule, bei Elternabenden ausliegende Flyer und durch Hinweise der anderen Lehrkräfte von der Möglichkeit, sich zusätzlich beraten zu lassen.

Alle Ratsuchenden können sich über verschiedene Wege an Frau Berlips wenden:

- Persönliche Ansprache
- E-Mail - Beratungstelefon mit Telefonsprechzeiten und AB
- Briefkasten am Beratungsraum - Besuch der offenen Sprechstunde (Termine am Beratungsraum)

Richtlinien der Beratung

Die Beratungslehrerin ist folgenden Leitlinien verpflichtet:

- Verschwiegenheit
- Freiwilligkeit
- Unabhängigkeit und Ergebnisoffenheit
- Einhaltung der Verantwortungsstrukturen im Schulsystem

Anders als zum Teil bei den o.g. Beratungsanlässen durch Lehrkräfte und Schulleitung wird bei der Beratung durch die Beratungslehrerin möglichst von Hinweisen, Ratschlägen und Forderungen gegenüber dem Ratsuchenden abgesehen. Vielmehr unterstützt die Beratungslehrerin die Ratsuchenden darin, eigene Lösungen und Verhaltensänderungen zu finden und anzuwenden. Dabei wird besonders auf die Förderung und Hervorhebung der bereits bestehenden Ressourcen beim Ratsuchenden geachtet. Nichts geschieht gegen den Willen des Ratsuchenden. In den Beratungssequenzen nutzt die Beratungslehrerin besonders eine zugewandte Gesprächsatmosphäre und ggf Übungen aus der Systemischen Beratung, um den Ratsuchenden bestmöglich unterstützen zu können.

